

**Pfarreiengemeinschaft
Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf**
Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention
gegen jegliche Form
von Gewalt und Machtmissbrauch
an Kindern und Jugendlichen**

der

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg - Loitzendorf



**Pfarreiengemeinschaft
Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf**

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Das Schutzkonzept der Pfarrei Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

Andrea Völkl (Pfarrgemeinderatssprecher)
Andrea Aich (stellv. Pfarrgemeinderatssprecherin)
Sandra Kersch (Pfarrgemeinderätin)
Adelheid Schießl (Mesner / Kirchenverwaltung)
Michaela Wittmann (Kirchenverwaltung)
Karlheinz Huber (Kirchenverwaltung / Mesner)

Durch die Mithilfe der Ministranten- und Chorgruppenleitung und durch die Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei einer Fragebogenaktion entstand dieses Konzept als Gemeinschaftswerk der Pfarrei.

Verabschiedet wurde es durch:

Pfarrgemeinderäten Stallwang, Wetzelsberg und Loitzendorf
Kirchenverwaltungen Stallwang, Wetzelsberg und Loitzendorf
Pfarrer William Akkala

Stallwang, den 18.02.2026

**Pfarreiengemeinschaft
Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf**

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung "Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?"	S. 4-5
2. Formen von sexueller Gewalt – eine Begriffserklärung	S. 5-6
3. Pfarreienbeschreibung – Risikoanalyse	S. 7-8
4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S. 8-11
4.1. Bewusste Entscheidung statt "stilles Erbe" oder "Unter-der-Hand-Abmachungen"	
4.2. Vorgegebene Regularien	
4.2.1 Einholen von erweiterten Führungszeugnissen	
4.2.2 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	
4.2.3 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	
4.2.4 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	
4.2.5 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	
4.2.6 Fortbildungen	
4.2.6.1 Aufsichtspflicht	
4.3 Liste der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft	
5. Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft	S.11-14
6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräch und Seelsorge.	S. 15
6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung	
7. Beschwerdeverfahren in der Pfarreiengemeinschaft	S. 16-18
8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit	S. 19
9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	S. 20
10. Zugänglichkeit zum Konzept	S. 20
11. Qualitätsmanagement	S. 20
12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten	S. 21

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

1. Einleitung "Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?"

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

"Ist das nicht Aufgabe der Diözese so ein Schutzkonzept zu erstellen?"

Dieser und ähnliche Sätze sind landauf, landab zu hören.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung.

Wir als Pfarrgemeinde sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Auch im Bistum Regensburg hat sich einiges getan seit 2010, dem Jahr, das mit der Aufdeckung vieler, ja unzähliger Übergriffe eine sehr unruhige Zeit in der Katholischen Kirche eingeläutet hat:

Seit vielen Jahren gibt es auch in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen.

- In den Bistümern werden neue Strukturen geschaffen. Fachleute in neu geschaffenen Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung, Fortbildungen zum Thema und Sensibilisierung.
- Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. Bei ihnen können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen melden.
- Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich.
- Berater stehen für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung.
- Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten und müssen eine Grundschulung besuchen und alle fünf Jahre ein Vertiefungsmodul zum Thema Prävention belegen. Außerdem müssen sie alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Fortbildungen werden in den Dekanaten für alle Ehrenamtlichen angeboten.
- Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Zusätzlich wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle (eines Vorwurfs) sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Und jetzt sind die Pfarreien dran und müssen folgende Fragen klären:

- Wie gewährleisten wir als Pfarrgemeinde, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret **vor Ort** geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Es geht dabei NICHT darum,

- irgendwelche Verdächtige auszuheben oder sich über vergangene Fehlverhalten herzumachen.
- Priester, hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Mesner/innen, Jugendgruppenleiter/innen oder Oberministranten/Oberministrantinnen unter Generalverdacht zu stellen.

Es geht darum,

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten.
- sich um eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“¹ zu bemühen.
- für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht.
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch u. Übergriff erschweren.
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern.
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen.
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen. Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und die soll hier verbindlich formuliert werden.

2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen.

Grenzverletzungen

"Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen."²

¹ Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 246, S. 35

² Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil1: Informationen und Anleitung, S. 14

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Beispiele:

- „Missachten persönlicher Grenzen
(z.B. tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
(z.B. Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten
- Missachten der Intimsphäre (z.B. Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)“³

Sonstige (sexuelle) Übergriffe

"Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.“⁴

Beispiele:

- Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreien mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien“⁵

Strafbare Handlungen

"Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an.

Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“⁶

Wann besteht niedriges, wann höheres Risiko?

Niedriges Risiko	↔	Hohes Risiko
Gleiches Alter	↔	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	↔	Geschlossene Räume
Viele Betreuende	↔	Ein/wenig Betreuende/r
Wechselnde Zusammensetzung	↔	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	↔	Regelmäßige Treffen
Loser Kontakt	↔	Vertrauensverhältnis

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ ebd.

⁶ ebd.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

3. Pfarreienbeschreibung und Risikoanalyse

In der Pfarreiengemeinschaft leben 1417 Einwohner (Stand: 26. Januar 2026), davon etwa 1658 Katholiken.

In der Pfarreiengemeinschaft gibt es verschiedenste Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche (das Risiko wird nach Tabelle auf S. 6 eingeordnet):

Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es gibt Ministranten/Ministrantinnen zwischen 9 und 16 Jahren.

Es gibt keine regelmäßigen Ministrantentreffen.

Außerdem sind die Ministranten/Ministrantinnen als Sternsinger unterwegs.

⇒ Risiko: eher niedrig

Kinderchorgruppe

Es gibt eine Kinderchorgruppe, die von zwei Erwachsenen betreut wird. Geprobt wird im Pfarrheim nach Bedarf.

⇒ Risiko: eher niedrig

Erstkommunionvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion findet in Vorbereitungstreffen im Pfarrheim in Tischgruppen (Tischmütter und – väter) und mit dem Pfarrer statt.

⇒ Risiko: eher niedrig

Firmvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Firmung findet in Vorbereitungstreffen im Pfarrheim statt. (Pfarrer)

⇒ Risiko: eher höher

Kleinkindergottesdienst

Der Kleinkindergottesdienst wird von zwei Müttern geleitet. Die Eltern sind mit anwesend.

⇒ Risiko: sehr gering

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Raumsituation

Sakristei

In den jeweiligen Sakristeien ziehen sich die Ministranten um. Separate Räume gibt es nicht.

⇒ Risiko: eher höher

Jugendheim

- **Stallwang**

Das Jugendheim besteht aus einem Raum mit einer Sitzgelegenheit und zwei Toiletten. Der Raum befindet sich im Pfarrheim Stallwang.

- **Loitzendorf**

Das Jugendheim ist in einem Häuschen am Sportplatz. Es gibt einen Gruppenraum und Toiletten.

- **Wetzelsberg**

Das Jugendheim besteht aus einem Raum mit Sitzgelegenheiten. Die Toiletten teilen sie sich mit dem Sportheim.

Unregelmäßig finden dort auch Spieletreffen statt.

Pfarrheim

Das Pfarrheim **Stallwang** hat einen großen Raum im Erdgeschoss, eine Küche und Toiletten.

Im 1. OG befindet sich ein kleinerer Raum, der für Yogastunden genutzt wird.

Im Keller ist ein Raum für die Landjugend. Ein anderer für die Mutter-Kind-Gruppe und ein Raum für Musikgruppen (Kinderchor). Außerdem befinden sich im Keller auch Toiletten.

Das EG wird für die Ministranten -Treffen, Kommunion Vorbereitung, Kleinkindergottesdienst und Senioren genutzt.

Das Pfarrheim in **Loitzendorf** hat im EG ein großer Raum, eine Küche und Toiletten. Im OG befindet sich ein großer Raum, der für den Kleinkindergottesdienst und Yogastunden genutzt wird. Der Raum im EG wird für Sitzungen, Ministranten -Treffen und Senioren genutzt.

Das Pfarrheim **Wetzelsberg** befindet sich im EG ein großer Raum, eine Küche und Toiletten. Der Raum wird für Sitzungen genutzt.

4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

4.1. Bewusste Entscheidung statt "stilles Erbe" oder "Unter-der-Hand-Abmachungen"

Gerade in Pfarreien wurden/werden oft Jugendliche zu Gruppenleitern, weil ...

- jemand der Nächstälteste in einer Gruppe ist.
- ein Geschwisterkind eines Gruppenleiters dazu hilft und so in diese Aufgabe „hineinrutscht“.
- ein langjähriger Gruppenleiter aus einem Zweierteam ausscheidet und der andere sich jemanden sucht, mit dem er sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen kann.
- bei einer Jugendaktion spontan jemand gebraucht wird und anschließend weiterhin „verpflichtet“ wird.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Oft erfahren dann die Verantwortlichen in der Pfarrei (Pfarrer, Kaplan, pastorale Mitarbeiter etc.) erst sehr spät von dem neuen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Da diese aber die Verantwortung für die gesamte Pfarrei tragen, bedarf es einer anderen Vorgehensweise in der Gewinnung von Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Pfarreiengemeinschaft gilt also folgende Vorgehensweise:

- Gruppenleiter o.a. überlegen sich, wen sie sich als Mitarbeiter vorstellen können.
- Dies besprechen sie mit den hauptamtlichen Verantwortlichen der Pfarrei.
- Die Verantwortlichen geben Rückmeldung, ob es Bedenken gibt oder ob Kontakt zu den vorgeschlagenen Personen aufgenommen werden kann.
- Das Ergebnis der Gespräche wird den Verantwortlichen in der Pfarrei mitgeteilt.

4.2. Vorgegebene Regularien

4.2.1 Einholen erweiterter Führungszeugnisse

Jede Person, die von einer der beiden Kirchenstiftungen angestellt ist und regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommt, muss alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Konkret:

- ✓ Mesner/innen

4.2.2 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Für jede Person, die längerfristig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist/wird (Tischgruppenleiter/innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind hiervon befreit), beantragt das Pfarramt bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis. Es ist für die Kinder- und Jugendarbeit kostenlos.

Konkret:

- ✓ Zuständige /er für die Ministrantenarbeit ab dem 14. Lebensjahr
- ✓ ehrenamtliche Mesner/innen
- ✓ Kinderchorgruppenleitung
- ✓ Vertrauenspersonen

2. Dieses wird der betreffenden Person zugeschickt.

3. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er/sie dann an

**Kath. Jugendstelle Straubing
Albrechtsgasse 47
94315 Straubing**

schicken mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

4. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er/sie NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgeben.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

5. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
6. Das Pfarramt achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

4.2.3 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Gesetz zur Erhöhung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schreibt vor, dass jede Person, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben hat.

Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist.

Konkret:

- ✓ alle, die kurzfristig bei Zeltlagern und bei Fahrten mit und ohne Übernachtung als Betreuende einspringen und das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses nicht mehr möglich ist
- ✓ alle, die ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen müssen.

4.2.4 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten.

Konkret:

- ✓ Ministrantengruppenleiter/innen ab dem 14. Lebensjahr
- ✓ Oberministrant/innen
- ✓ Ehren-, neben- und hauptamtliche Mesner/innen
- ✓ Kinderchorgruppenleitung
- ✓ Vertrauenspersonen
- ✓ Lektoren
- ✓ Kommunionhelfer
- ✓ alle, die kurzfristig bei Zeltlagern und bei Fahrten mit und ohne Übernachtung als Betreuende einspringen

4.2.5 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der Kinder- und Jugendarbeit tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt (digital oder analog)

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

4.2.6 Fortbildungen / Präventionsschulung des Bistums

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird allen empfohlen an der Fortbildung teilzunehmen, dass die Pfarrei organisiert.

4.2.6.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht hat jede/jeder zu wahren, der/die sich Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei annimmt.

Das setzt voraus, dass in einem Gruppenleiterkurs, in einer Leiterrunde bzw. in einem persönlichen Gespräch mit einem Hauptamtlichen die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

4.3. Liste der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft

- ✓ Im Pfarrbüro wird eine Liste mit allen ehrenamtlich Mitarbeitenden geführt

5. Verhaltenskodex

**Über allem steht bei uns ein
respektvoller und wertschätzender Umgang!!**

Kinderrechte⁷

- * Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit
 - ihren Wünschen.
 - ihren Meinungsäußerungen.
 - ihren Problemen.
- * Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- * Wir achten darauf, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen keinen körperlichen und seelischen Schaden nehmen.
- * Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

Nähe und Distanz

- * Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- * Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leiter/Leiterinnen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.

⁷ angelehnt an die UN-Kinderrechte

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.⁸

- * Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.⁹
- * Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz und nicht beste Freunde von ihnen. Und erst recht nicht gibt es intime Kontakte zu einen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- * Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- * Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es gibt keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.

Sprache und Wortwahl

- * Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.¹⁰
- * Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.¹¹

Fehlerkultur – Fehler passieren

- * Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- * Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm.
- * Wir machen uns darüber nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- * Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltensten Fällen das Heil der Welt davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.
- * Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.

⁸ übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

⁹ wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁰ wörtlich übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

¹¹ ebd.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

- * Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- * Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- * Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen ohne der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern an andere weiter.
- * Wir verschicken keine Fotos von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- * Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats
 - keine Kettenbriefe geschickt werden.
 - keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
- * Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.
- * Wir nutzen die Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu Pfarrei spezifischen Veranstaltungen etc.
- * Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend persönlich die Sachlage.

Angemessenheit von Körperkontakten

- * Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.¹²
- * Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, es wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und kann im vertretbaren Rahmen zugelassen werden. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).¹³
- * Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.¹⁴

Intimsphäre

- * Möchten wir beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, für die Sternsingeraktion oder bei szenischen Spielen in Andachten und Gottesdiensten helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.
- * Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. beim Kommunionausteilen), achten wir auf die Reaktion des Kindes.

¹² ebd.

¹³ ebd.

¹⁴ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

- * Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen ist nicht gestattet und findet geschlechtergetrennt statt.¹⁵
- * Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer/innen¹⁶ und bei Notfällen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- * Finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.¹⁷

Disziplinarmaßnahmen

- * Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
- * Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.
- * Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn der/die Anvertraute diesem zugestimmt hat (z. B. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.¹⁸

Verhalten auf Freizeiten und Reisen¹⁹

- * Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Zahl an erwachsenen Personen begleitet (mindestens zwei). Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- * Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.
- * Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.
- * Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat-bzw. Intimsphäre.
- * Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung,

¹⁵ Wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁶ ebd.

¹⁷ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁸ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁹ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttelfahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines/einer Leiter/in mit einem/einer minderjährigen Teilnehmer/in zu unterlassen.

6. Handhabe von Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlvermögen
- u.v.a.m.

Den Hauptamtlichen ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung

Ort der Erstbeichte und der Beichte vor der Firmung ist in der Regel das Beichtzimmer.

Die Kinder und Jugendlichen kommen dazu gruppenweise in die Kirche.

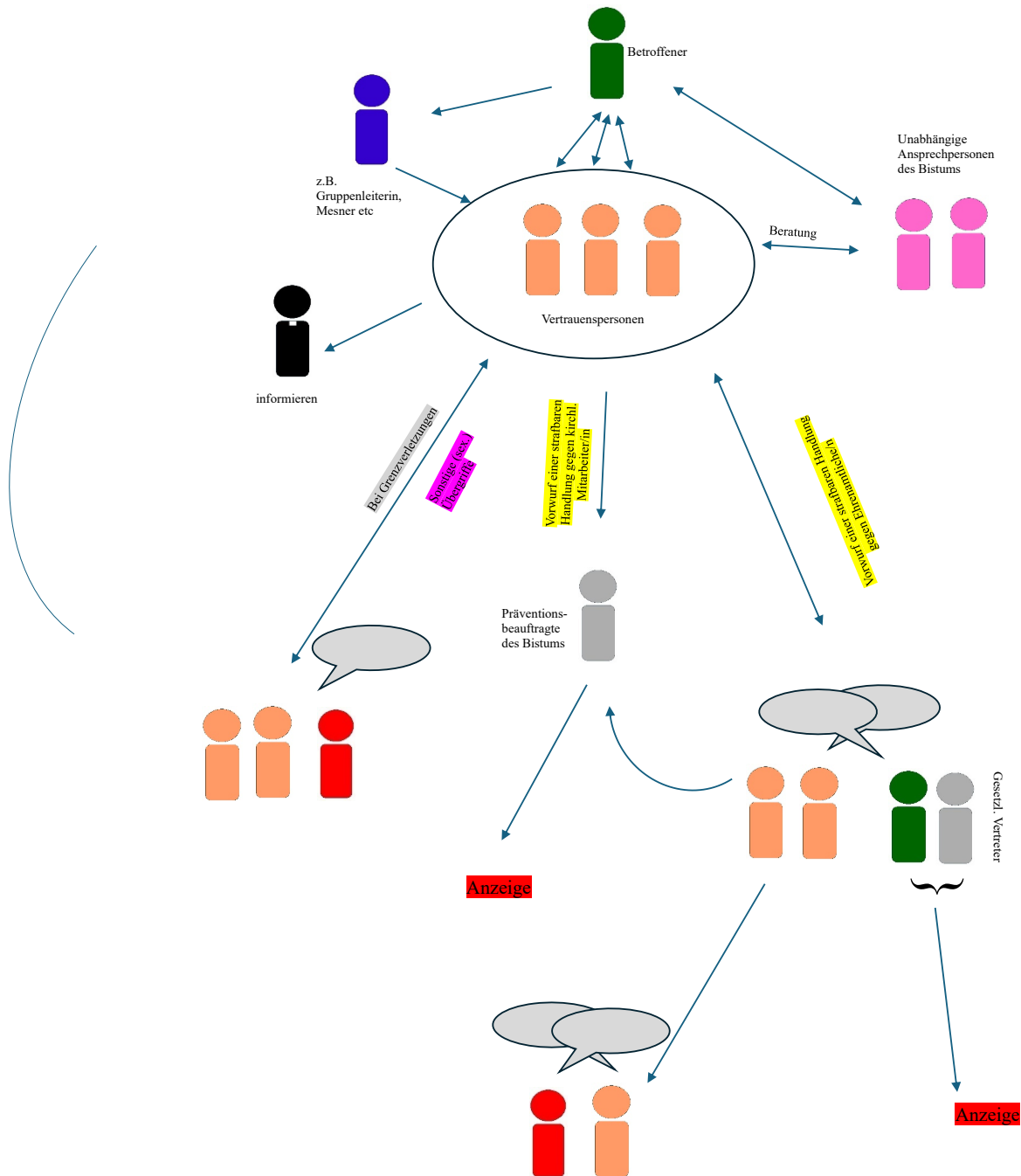
Ihnen wird unmittelbar vor der Beichte das Beichtzimmer gezeigt, damit sie nicht plötzlich in einen ihnen unbekannten „Raum“ müssen.

Außerdem werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet (in der Regel von den Tischgruppenleitern/innen).

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

7. Beschwerdeverfahren



Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Die Beschwerdewege sind bei uns klar geregelt

„Beschwerdearbeitskreis Stallwang“:

- * Sandra Kerscher
- * Andrea Völkl
- * Martha Stahl

„Beschwerdearbeitskreis Loitzendorf“:

- * Michaela Wittmann
- * Ramona Zeidler
- * Karlheinz Huber

„Beschwerdearbeitskreis „Wetzelsberg“:

- * Andrea Aich
- * Adelheid Schießl

Der Weg der Beschwerde (Erklärung obiger Abbildung):

Sie haben eine Beschwerde?

Dann richten Sie diese mündlich oder schriftlich direkt an eine Vertrauensperson des Beschwerdearbeitskreises.

Oder Sie teilen es einem Gruppenleiter oder einem Pfarrgemeinderat mit und dieser leitet die Beschwerde an einen Teilnehmer des jeweiligen Arbeitskreises weiter.

Verfahrenswege:

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann sprechen ein oder zwei Vertrauenspersonen mit dem „Beschuldigten“.

Über das Ergebnis des Gesprächs wird der Pfarrer informiert.

Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines

"sonstigen (sexuellen) Übergriffs" (z. B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), dann werden ebenfalls ein oder zwei Vertrauenspersonen mit dem „Beschuldigten“ sprechen.

Über das Ergebnis des Gesprächs wird der Pfarrer informiert.

Außerdem wird dem „Beschwerdeführer“ mitgeteilt, was unternommen wurde.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**strafbaren Handlung**“ durch eine/n hauptamtliche/n kirchliche/n Mitarbeiter/in, wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**strafbaren Handlung**“ durch eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- * Pfarrer
- * weiteres Mitglied des Beschwerdearbeitskreises
- * der/die Betroffene und/oder der gesetzliche Vertreter des/der Betroffenen

Das Gespräch wird dokumentiert und der/die Betroffene wird gebeten Anzeige zu erstatten.

Lehnt der/die Betroffene ab, Anzeige zu erstatten, wird ein Gespräch mit einer Fachkraft für Missbrauch (z.B. Landratsamt) organisiert. An ihm sollen teilnehmen:

- * der/die Betroffene und/oder der gesetzliche Vertreter des/der Betroffenen
- * Fachkraft

Von der kirchlichen Einrichtung wird grundsätzlich niemand teilnehmen – außer es ist ausdrücklich gewünscht.

Über den Vorwurf/die Beschwerde einer strafbaren Handlung wird IMMER auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert.

Ausnahme:

"Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist."²⁰

"In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten."²¹

²⁰ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 34

²¹ ebd.

**Pfarreiengemeinschaft
Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf**

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet, d. h. durch die Beteiligung

- der Kinder und Jugendlichen
- der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei
- der hauptamtlichen Seelsorger
- von Vertretern aus dem Pfarrgemeinderat, von den Ministranten und der Chorgruppe
- von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

**Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede
unberechtigte Beschuldigung**



- eine Katastrophe ist für den **zu Unrecht** Beschuldigten
- eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Beschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

Pfarreiengemeinschaft Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Mit der Verabschiedung des Konzepts durch den Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung und dem Pfarrer wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

10. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in den Pfarreien dazu Zugang haben.

Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Aushang in der Kirche und Pfarrheim
- die Homepage der Pfarreiengemeinschaft
- Schriftliche Anmeldung der Kommunionkinder, Firmlinge und Ministranten
- QR-Code auf dem Ministranten Plan
- eine E-Mail an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministranten- und Chorgruppen
- einen QR-Code auf allen Anmeldungen zu Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, der von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten als gelesen markiert werden muss.

11. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das ISK-Erarbeitungsgruppe oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft.

Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

**Pfarreiengemeinschaft
Stallwang – Wetzelsberg – Loitzendorf**

Kirchberg 22
94375 Stallwang
Tel. 09964/60066 – Fax 09964/60066

12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten

Sie haben Fragen zum Konzept?

Dann steht Ihnen das Pfarrbüro Stallwang
unter der Telefonnummer 09964/60066 zur Verfügung.

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg

Frau Dr. Judith Helmig

0941/597-1681

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de

Mo-Do von 8.30 bis 12.15 Uhr und Fr von 8.30 - 11.30 Uhr

**Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg
für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs**

Wolfgang Sill

09633/9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker

0176/97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Julia Kürschner,

0170-5560627

E-Mail: [kuerschner.julia\(at\)gmx.net](mailto:kuerschner.julia(at)gmx.net)